

**Netznutzungsentgelte gem. GasNEV für das Gasnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2016**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und einer Jahresleistung bis 500 kW und Abrechnung nach Standardlastprofil

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	1	1.000	2,4331	2,4331	2,8954	2,8954
2	1.001	4.000	1,4392	1,4392	1,7126	1,7126
3	4.001	50.000	1,1286	1,1286	1,3430	1,3430
4	50.001	300.000	1,0737	1,0737	1,2777	1,2777
5	300.001	1.000.000	1,0571	1,0571	1,2579	1,2579
6	1.000.001	-	1,0064	1,0064	1,1976	1,1976

II) Verrechnungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) [€/a]

jährlicher Turnus	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Brutto			
				Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	10,98	2,92	6,58	13,07	3,47	7,83
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	25,62	2,92	6,58	30,49	3,47	7,83
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65, G 100 und G160	76,86	179,34	98,82	91,46	213,41	117,60

Messstellenbetrieb und Messung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Messung abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und wird entsprechend in Ansatz gebracht.

Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in Messstellenbetrieb und Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten bei den Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) eine jährliche Ablesung und Abrechnung, bei den Kunden mit Leistungsmessung (RLM) eine monatliche Ablesung und Abrechnung. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Abrechnungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für die Messung sowie das Abrechnungsentgelt mit der Anzahl der Abrechnungen pro Jahr multipliziert.

Unterjährige Sonderablesungen auf Kundenwunsch bei Zählern ohne Zählerfernauslesung werden pauschal zu jeweils Netto 50,- Euro (Brutto 59,50 Euro) abgerechnet. Ablesungen aufgrund eines Lieferantenwechsels werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden können die Messdienstleistungen sowie die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Abrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge hat.

halbjährlicher Turnus	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	10,98	5,84	13,16	13,07	6,95	15,66
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	25,62	5,84	13,16	30,49	6,95	15,66
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65, G 100 und G160	76,86	358,68	197,64	91,46	426,83	235,19
vierteljährlicher Turnus	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	10,98	11,68	26,32	13,07	13,90	31,32
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	25,62	11,68	26,32	30,49	13,90	31,32
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65, G 100 und G160	76,86	717,36	395,28	91,46	853,66	470,38
monatlicher Turnus	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	10,98	35,04	78,96	13,07	41,70	93,96
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	25,62	35,04	78,96	30,49	41,70	93,96
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65, G 100 und G160	76,86	2.152,08	1.185,84	91,46	2.560,98	1.411,15

III) Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und 500 kW

III.I Annahmen

Nicht leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von 25.000 kWh/a

III.II Berechnung

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-Arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichsentgelt in [Euro/a]
1	1	1.000	1.000	2,8954	28,95
2	1.001	4.000	3.000	1,7126	51,38
3	4.001	50.000	21.000	1,3430	282,03
Summe Bruttoentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					362,36 €

IV) Kunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh oder einer Jahresleistung über 500 kW und/oder Abrechnung nach registrierender Leistungsmessung

Zonenpreistabelle für die Arbeit					
Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz
1	1	4.000	0,3333		0,3966
2	4.001	50.000	0,3332		0,3965
3	50.001	300.000	0,3323		0,3954
4	300.001	1.000.000	0,3271		0,3892
5	1.000.001	1.500.000	0,3187		0,3793
6	1.500.001	2.000.000	0,3108		0,3699
7	2.000.001	3.000.000	0,2986		0,3553
8	3.000.001	4.000.000	0,2826		0,3363
9	4.000.001	5.000.000	0,2679		0,3188
10	5.000.001	10.000.000	0,2348		0,2794
11	10.000.001	20.000.000	0,1958		0,2330
12	20.000.001	-	0,1791		0,2131

Zonenpreistabelle für die Leistung					
Zone	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Netto		Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Brutto
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz
1	0,00	31,99	13,9838		16,6407
2	32,00	171,99	13,7775		16,3952
3	172,00	532,99	13,3603		15,8988
4	533,00	789,99	12,9673		15,4311
5	790,00	1.000,99	12,7239		15,1414
6	1.001,00	2.000,99	12,2311		14,5550
7	2.001,00	3.000,99	11,6208		13,8288
8	3.001,00	-	10,4183		12,3978

V) Verrechnungspreise für Kunden mit Leistungsmessung (RLM) [€/a]							
		Netto			Brutto		
		Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
monatlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	25,62	2,92	6,58	30,49	3,47	7,83
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65 und G 100	76,86	179,34	98,82	91,46	213,41	117,60
Gruppe Z3 Mitteldruck	G 65 und G 100	76,86	179,34	98,82	91,46	213,41	117,60
Gruppe Z4 Mitteldruck	G 160 bis G 650	135,42	179,34	98,82	161,15	213,41	117,60
Gruppe Z4 Hochdruck	G 160 bis G 650	135,42	179,34	98,82	161,15	213,41	117,60
Gruppe ZFA / DL	Datalogger Versand täglich	18,30	314,76		21,78	374,56	
Gruppe ZFA / MU	Mengennumwerter	54,90	417,24		65,33	496,52	

Abhängig davon, ob bei der ZFA ein Datalogger oder ein Mengennumwerter zum Einsatz kommt, gelten die entsprechenden oben genannten Preise.

Sofern beim Einsatz eines Zählers aufgrund der Vorgaben des EnWG oder auf Wunsch des Lieferanten eine Lastgangmessung durchgeführt wird, wird zusätzlich das in Gruppe ZFA ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.

Die Gruppe ZFA enthält die Auslesung und den Versand der Lastgangdaten einmal täglich. Sofern auf Wunsch des Lieferanten ein stündlicher Versand durchgeführt wird, wird für diesen Zusatzaufwand zusätzlich zum Entgelt der Gruppe ZFA ein Entgelt in Höhe von 160,- Euro/Jahr in Rechnung gestellt.

Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten bei den Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) eine jährliche Ablesung und Abrechnung, bei den Kunden mit Leistungsmessung (RLM) eine monatliche Ablesung und Abrechnung. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Abrechnungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für die Messung sowie das Abrechnungsentgelt mit der Anzahl der Abrechnungen pro Jahr multipliziert.

Messstellenbetrieb und Messung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Messung abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und wird entsprechend in Ansatz gebracht.

Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in Messstellenbetrieb und Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

VI) Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio kWh oder 500 kW

VI.1 Annahmen: Leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von 18.000 MWh/a und einer Jahresleistung von 4.000 kW/a

Preistabelle für Arbeit					
Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-Arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichsentgelt in [Euro/a]
1	1	4.000	4.000	0,3966	15,86
2	4.001	50.000	46.000	0,3965	182,39
3	50.001	300.000	250.000	0,3954	988,50
4	300.001	1.000.000	700.000	0,3892	2.724,40
5	1.000.001	1.500.000	500.000	0,3793	1.896,50
6	1.500.001	2.000.000	500.000	0,3699	1.849,50
7	2.000.001	3.000.000	1.000.000	0,3553	3.553,00
8	3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,3363	3.363,00
9	4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,3188	3.188,00
10	5.000.001	10.000.000	5.000.000	0,2794	13.970,00
11	10.000.001	20.000.000	8.000.000	0,2330	18.640,00
Summe Bruttoarbeitsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					50.371,15 €

Preistabelle für Leistung					
Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Zonenleistung in [kW/a]	leistungspreis Brutto in [Euro/kWh]	Bereichsentgelt in [Euro/a]
1	1	31	31	16,6407	515,86
2	32	171	140	16,3952	2.295,33
3	172	532	361	15,8988	5.739,47
4	533	789	257	15,4311	3.965,79
5	790	1.000	211	15,1414	3.194,84
6	1.001	2.000	1.000	14,5550	14.555,00
7	2.001	3.000	1.000	13,8288	13.828,80
8	3.001	10.000	1.000	12,3978	12.397,80
Summe Bruttoleistungsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					56.492,88 €

VII) Konzessionsabgaben

den Preisen von I) und III) wird folgende Konzessionsabgabe hinzugerechnet:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh

- bei sonstigen Tariflieferungen, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh	0,26 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh	0,32 Cent/kWh

- bei Belieferung von Sondervertragskunden

	Netto	Brutto
	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

VIII) Mehrwertsteuer

Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.

IX) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	85,00	101,15

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 22.12.2015

X) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	170,00	202,30

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 22.12.2015

XI) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00	21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00	10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00	11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00	3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist, die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.

Stand: 22.12.2015

Seite 3 von 3